

Bewilligung für die Zutrittsberechtigung in elektrischen Betriebsräumen

Der Technische Dienst bzw. der Betriebsleiter Elektro des Universitätsspitals Zürich, erteilt die Bewilligung für die Zutrittsberechtigung und Arbeiten in elektrischen Betriebsräumen an

Name Vorname _____
Firma _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Tel. Nr. _____
Fax _____
E-Mail _____

im Rahmen der untenstehenden Begründung

Zutrittsberechtigt ist nur die namentlich aufgeführte Person, welche durch ihre Unterschrift die nachstehende Erklärung - die Sicherheitsvorschriften betreffend - abgeben:

- Die Arbeitsgrenze ist kenntlich gemacht. Erforderliche Sicherheitsmassnahmen sind durchgeführt.
- Die Aussentüren sind auch bei kurzzeitigem Verlassen der elektrischen Betriebsstätte zu schliessen.
- Die Hinweise für den Zutritt in elektrische Betriebsräume sind den Zutritts-Personen erläutert worden.
- Diese Zutrittsberechtigung hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Erklärung betreffend Sicherheitsvorschriften für den Zutritt in elektrische Betriebsräume

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich vor Beginn des Zutritts über die Gefahren des elektrischen Stromes sowie über die notwendigen Schutz Einrichtungen, Schutzmassnahmen und Sicherheitsabstände beim Zutritt in die elektrischen Betriebsräume belehrt wurde.

Ich bescheinige ausdrücklich, dass ich den Anordnungen der aufsichtführenden Person (Bauleitender Monteur, Projektleiter und Mitarbeiter von der Gruppe Elektro USZ) Folge leiste.

Bei Besichtigungen in der Nähe von unter Spannung stehenden Anlagenteilen sind die mir genannten Sicherheitsabstände einzuhalten, insbesondere beim Handhaben von Metallteilen, wie von Leitern und Werkzeugen.

Eine Zweitschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Hinweise für den Zutritt in elektrische Betriebsräume:

- Elektrische Anlageteile ausserhalb des abgegrenzten Arbeitsbereiches gelten auch ohne Hinweisschild als unter Spannung / im Betrieb stehend.
- Das Betreten nicht freigegebener Bereiche, die Annäherung an nicht freigegebene Leitungen und Betriebsmittel direkt oder mit Gegenständen ist lebensgefährlich und verboten.
- Der Transport von Gegenständen, insbesondere Leitern und Metallteile, ist mit der entsprechenden Sorgfalt vorzunehmen.
- Ein unnötiger Aufenthalt in der Nähe von in Betrieb stehenden Anlageteilen ist zu vermeiden. Es ist verboten Schaltfelder zu öffnen.

Folgende relevante Artikel der Starkstromverordnung (Stv) sind einzuhalten:

- **Art. 11**
- **Art. 12**
- **Art. 68**
- **Art. 69**
- **Art. 70**
- **Art. 71**
- **Art. 76**
- **Art. 78**

Folgende relevante Artikel der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) sind einzuhalten:

- **Art. 24**

Dieses Formular muss im Doppel ausgefüllt werden. Ein Exemplar bleibt beim Betriebsleiter Elektro. Ein weiteres Formular bleibt beim Antragssteller während der Gültigkeitszeit.

Datum

Betriebsleiter Elektro

Antragsteller
